

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0261/07	Datum 16.08.2007
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.09.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

1. Änderung der Parkgebührenordnung gemäß Haushaltskonsolidierung-Nr. 120

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg wird beschlossen.
- 2.) Die Erweiterung der bewirtschafteten Flächen wird beschlossen. Die Finanzierung der Parkscheinautomaten ist durch die Mehreinnahme 2008 zu realisieren.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2008	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-		jährliche	Finanzierung		Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen		Folgekosten/	Eigenanteil		Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/		Folgekosten	(i.d.R. =		(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)		ab Jahr	2009		Fördermittel,	2008
			Kreditbedarf)		Beiträge)	
		keine				
Euro	534.000,00	Euro	30.000,00	Euro	534.000,00	Euro Einnahmen 1.077.100,00

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:	x
Mehreinn.: x				Mehreinn.				Mehreinn.: x			
				Jahr				Verwaltungshaushalt			
				Euro				Jahr			
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				Euro			
haushalt im Jahr 2008				haushalt im Jahr				2009			
								Einn.			
mit 15.000,00 Euro				mit				Ausg.			
anteilig								30.000,00			
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen				2010			
1.68000.511 000.0				2.68000.935 400.99-99				Einn.			
1.68000.110 000.5								Ausg.			
								30.000,00			
								Vermögenshaushalt			
				Prioritäten-Nr.:				2008			
								Ausg.			
								534.000,00			

Termin	
--------	--

federführendes/r Amt/FB 66	Sachbearbeiter Manfred Weinert, 540 5234	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
-------------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Die Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine Maßnahme zur Erfüllung der Vorgaben des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung 2007. Entsprechend der Stadtratsbeschlüsse sind die Einnahmen aus Parkscheinautomaten ab 2008 um 1.000.000,00 Euro zu erhöhen. Dieses Ziel ist nur mit der Umsetzung folgender Maßnahmen realisierbar:

1. Tarifgebiet „Blau/Stadtzentrum“

Verlängerung der **Gebührenpflicht** und **Beschränkung der Höchstparkdauer auf 12 h**.

Gebührenpflicht - Alt		Gebührenpflicht - Neu	
Mo. - Fr.	8:00 - 18:00 Uhr	Mo. - Fr.	8:00 - 20:00 Uhr
Sa.	8:00 - 16:00 Uhr	Sa.	8:00 - 18:00 Uhr
Gebühren		Gebühren	
30 Minuten	0,50 Euro	30 Minuten	0,50 Euro
1 Stunde	1,00 Euro	1 Stunde	1,50 Euro
1,5 Stunden	1,50 Euro	1,5 Stunden	2,00 Euro
2 Stunden	2,00 Euro	2 Stunden	2,50 Euro
		...	
		ab 11,5 Stunden	12,00 Euro
Höchstparkzeit: 2 h		Höchstparkzeit: 12 h	

Voraussichtliche Einnahmehöhe 220.000,00 Euro pro Jahr.

2. Tarifgebiet „Rot/Erweitertes Stadtzentrum“

Verlängerung der **Gebührenpflicht** und **Erhöhung der Parkgebühren auf 3,00 Euro für 5 h bis 12 h Parkzeit**.

Gebührenpflicht - Alt		Gebührenpflicht - Neu	
Mo. - Fr.	8:00 - 18:00 Uhr	Mo. - Fr.	8:00 - 20:00 Uhr
Sa.	8:00 - 16:00 Uhr	Sa.	8:00 - 18:00 Uhr
Gebühren		Gebühren	
1 Stunde	0,50 Euro	1 Stunde	0,50 Euro
2 Stunden	1,00 Euro	2 Stunden	1,50 Euro
3 Stunden	1,50 Euro	3 Stunden	2,00 Euro
4-12 Stunden	3,00 Euro	4 Stunden	2,50 Euro
		5-12 Stunden	3,00 Euro

Voraussichtliche Einnahmeerhöhung ca. 135.600,00 Euro pro Jahr.

3. Erweiterung der bewirtschafteten Stellflächen (siehe Anlage 1)

Diese Maßnahme kann nur mittels Aufstellung neuer Parkscheinautomaten erfolgen. Voraussetzung ist dabei die Beschaffung von 89 Parkscheinautomaten, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 534.000,00 Euro im Vermögenshaushalt und für die Unterhaltung (Entleerung, Parkscheinrollen, Reparaturmaterial) 30.000,00 Euro pro Jahr im Verwaltungshaushalt.

Bewohnerparkgebiete werden mit dem Zusatzzeichen 1020-32 (Bewohner mit Parkausweisnummer... frei) beschildert.

Voraussichtliche Einnahmen ca. 721.500,00 Euro pro Jahr.

Voraussichtliche Einnahmen insgesamt ca. 1.077.100,00 Euro pro Jahr.

Anlagen:

- Liste neuer PA-Standorte
- Synopse Parkgebührenordnung/1. Änderung der Parkgebührenordnung
- 1. Änderung der Parkgebührenordnung